

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 23.09.2016

Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zur Planung und Errichtung eines Kreisverkehrs
Kreuzung Herzog-Wilhelm-Str. / Am Mausberg bzw. Theodor Heuss Ring

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stellt nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Fachausschusssitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Planung und Erstellung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Herzog-Wilhelm-Str. / Am Mausberg bzw. Theodor Heuss Ring beauftragt.
Zur Kostenreduzierung bei der Erstellung und in der Folge soll der Kreisverkehr in Niedrigbausweise mit gepflastertem Innenraum gestaltet werden. Die erforderlichen Mittel werden für den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung möglicher Förderungen bereitgestellt.

Begründung

Im Ist-Zustand wird der Verkehr an der Kreuzung noch durch eine Licht-Signal-Anlage geregelt. Es entstehen nicht nur zu Stoßzeiten auf der Herzog-Wilhelm-Str. lange Staus die teilweise bis zu 250 Meter zurück reichen und ein Ausfahren aus der Straße „Zum Kniepbusch“ und vieler Grundstücksausfahrten unmöglich machen. An der Kreuzung passieren immer wieder Unfälle auch mit Verletzten. Zudem wird die Kreuzung bei Grün oft mit überhöhter Geschwindigkeit überfahren. Gerade in Richtung Stadteinwärts führt dies auch dann zur Gefährdung von allen anderen Teilnehmern am Straßenverkehr.

Der Leiter der Geilenkirchener Feuerwehr, Herr Michael Meyer, würde einen Kreisverkehr begrüßen da die Einsatzkräfte schneller an der Feuerwache wären. Er sieht für die Alarmfahrten keinerlei Beeinträchtigung.

Die schon einmal vorgebrachte Begründung der Verwaltung, der Platz würde nicht ausreichen, kann nicht akzeptiert werden. Es stehen auf der x Achse ca. 24 Meter und auf der Y Achse 28 Meter Platz zu Verfügung. Dieser Platz ist für eine Mischung aus „Minikreisverkehr“ und „kleiner Kreisverkehr“ (Definitionen siehe weitere Informationen) vollkommen ausreichend. Außerdem hat die Stadt mehrere Kreisverkehre in der Stadt mit ähnlichen Maßen realisiert.

Anzufügen als weiterer Vorteil ist die Energie- und Wartungskosten Einsparung durch den Wegfall der Ampel.

Weitere Informationen

Kreisverkehre bieten viele Vorteile:

- Hohe Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Hohe Kapazität
- Hohe Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer
- Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung
- Hohe Wirtschaftlichkeit
- Ein wesentlicher Vorteil des Kreisverkehrs sind die geringen Geschwindigkeiten
- Der Kreisverkehr hat weniger Konfliktpunkte als eine Kreuzung.
- Konfliktströme fahren in gleicher Richtung

Minikreisverkehre

... haben Außendurchmesser zwischen 13 und 22 m und sind deshalb städtebaulich besser integrierbar als kleine Kreisverkehre mit 26 m

https://www.ise.kit.edu/rd_download/SEB/Kolloquium_SEB_06-12_W._Haller.pdf

Man unterscheidet je nach Funktion und Größe zwischen drei Arten von Kreisverkehren:

Minikreisverkehre, kleine und große Kreisverkehre. Ihre Anlage ist für Deutschland in den *Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil I plangleiche Knotenpunkte*, den *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen* (RASt 06) und im *Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren* der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) geregelt.

Minikreisverkehre

Minikreisverkehre haben einen Durchmesser zwischen 13 und 22 Metern. Da die Kreisinsel von großen Lastwagen oder Bussen wegen deren zu großem Wendekreis nicht umfahren werden kann, muss diese überfahrbar gestaltet sein. In der Regel ist sie aufgepflastert und von einem Niederbord eingefasst oder in Ausnahmefällen nur abmarkiert. Sie sind dazu gedacht, innerorts und im Bestand an geeigneten Plätzen bestehende Vorfahrtsregelungen oder Lichtsignalanlagen zu ersetzen.^[6]

Kleine Kreisverkehre

Kleine Kreisverkehre haben einen Außendurchmesser von 26 bis 50 Metern. Die Mittelinsel ist in der Regel nicht überfahrbar ausgeführt. Kleine Kreisverkehre können eine überfahrbare, abgesetzte innere Kreisfläche haben, um großen Fahrzeugen mit großen Wendekreisen ein Befahren zu ermöglichen. Kleine Kreisverkehre werden vor allem in Randbereichen von Orten eingesetzt. Das Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren der FGSV unterscheidet diese hinsichtlich ihrer Größe, ob ein Kreisverkehr innerhalb oder außerhalb bebauter Gebiete liegt. Demnach soll der Außendurchmesser des Kreisverkehrs innerhalb bebauter Gebiete zwischen 26 und 40 m und außerhalb bebauter Gebiete zwischen 35 und 50 m liegen.

Quelle: Dr.-Ing. Wolfgang Haller, Ingenieurgemeinschaft Schnüll Haller und Partner

Man unterscheidet je nach Funktion und Größe zwischen drei Arten von Kreisverkehren: Minikreisverkehre, kleine und große Kreisverkehre. Ihre Anlage ist für Deutschland in den *Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil I plangleiche Knotenpunkte*, den *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen* (RASt 06) und im *Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren* der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) geregelt.

Minikreisverkehre

Minikreisverkehre haben einen Durchmesser zwischen 13 und 22 Metern. Da die Kreisinsel von großen Lastwagen oder Bussen wegen deren zu großem Wendekreis nicht umfahren werden kann, muss diese überfahrbar gestaltet sein. In der Regel ist sie aufgepflastert und von einem Niederbord eingefasst oder in Ausnahmefällen nur abmarkiert. Sie sind dazu gedacht, innerorts und im Bestand an geeigneten Plätzen bestehende Vorfahrtsregelungen oder Lichtsignalanlagen zu ersetzen.

Kleine Kreisverkehre

Kleine Kreisverkehre haben einen Außendurchmesser von 26 bis 50 Metern. Die Mittelinsel ist in der Regel nicht überfahrbar ausgeführt. Kleine Kreisverkehre können eine überfahrbare, abgesetzte innere Kreisfläche haben, um großen Fahrzeugen mit großen Wendekreisen ein Befahren zu ermöglichen. Kleine Kreisverkehre werden vor allem in Randbereichen von Orten eingesetzt. Das Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren der FGSV unterscheidet diese hinsichtlich ihrer Größe, ob ein Kreisverkehr innerhalb oder außerhalb bebauter Gebiete liegt. Demnach soll der Außendurchmesser des Kreisverkehrs innerhalb bebauter Gebiete zwischen 26 und 40 m und außerhalb bebauter Gebiete zwischen 35 und 50 m liegen.

Quelle: Wikipedia

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jansen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN Geilenkirchen
Herzog-Wilhelm-Str. 81
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451 989713
Mobil: 0174 336 43 93
Mail: r.jansen@tjc-knowledge.de